

Investitionen laufen auf Hochtouren



Dr. Frank Kippig,
Geschäftsführer ZWW
Foto: Katja Lippmann-Wagner

Die große Vielzahl von Baumaßnahmen unterschiedlicher Auftraggeber und die gleichzeitig bestehenden begrenzten Kapazitäten der örtlichen Baubetriebe ließen die erzielten Baupreise bei einigen Investitionsvorhaben des Zweckverbandes Wasserwerke Westertal (ZWW) leicht ansteigen. Gleichfalls müssen verkehrsrechtliche Sperrungen der einzelnen Baustellen an verschiedenen Orten mit unterschiedlichen Auftraggebern laufend aufeinander abgestimmt werden. Ebenso gibt es mitunter Verzögerungen beim Grunderwerb oder bei notwendigen

Grundstücksgestattungen beim Bau von neuen Anlagen und Leitungen, so dass Projekte geändert werden. Das Sammelsorium an Gründen führt dazu, dass der ZWW in diesem Jahr sein Investkonzept neu anpassen muss, so der Geschäftsführer, Dr. Frank Kippig. „Mit dem jetzt in unserer Verbandsversammlung beschlossenen 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das laufende Jahr 2017 werden einige Baumaßnahmen aus 2018 vorgezogen, andere wiederum auf das Folgejahr verschoben.“ In Summe erhöhen sich die geplanten Investitionsausgaben für Trink-

und Abwasserbaumaßnahmen in 2017 gegenüber dem bisherigen Plan um 1.064.650 € auf neu 16.819.850 €. Die Gremien des ZWW gaben im Juni für weitere 10 Baumaßnahmen mit einem Wertumfang von 4,507 Mio. € grünes Licht. Gebaut werden Trink- und Abwasserleitungen in der Straße Am Moosbach in Grünhain und in der Dorfstraße im Zwönitzer Ortsteil Brünlos. In der Lessingstraße in Thalheim, der Chemnitzstraße in Burkhardtsdorf sowie im Sonnenberg in Jahnsdorf entstehen neue Abwasser-

kanäle. Im Raschauer Ortsteil Langenberg wird eine neue Gruppenkläranlage mit einem Sammlersystem errichtet. Ein Großteil dieser Maßnahmen sind Bestandteil unserer abwassertechnischen Erschließung nach öffentlich-rechtlichen Vertrag, so Kippig. Ab Jahresanfang 2018 beabsichtigt der ZWW einen Großteil seiner Fäkalien- und Nassschlammtransporte wieder in Eigenregie durchzuführen. Hierzu ist die Anschaffung mehrerer eigenen Schlammsaugwagen geplant, so der Geschäftsführer. Für die Besitzer von Kleinklär-

anlagen und abflusslosen Gruben im Verbandsgebiet des ZWW ändert sich zum Jahresübergang nur wenig. Die Anträge zur Fäkalschlammtransport sind so wie bisher im ZWW einzureichen. Dies ist per Bestellkarte, Fax oder per E-Mail möglich. Im Gebiet des Abwassermeisterbereiches Schwarzenberg erfolgt ab Januar 2018 auch die Terminabstimmung direkt beim ZWW. Die Preise für den Fäkalschlammtransport werden durch die Selbsterledigung leicht sinken. Eine genaue Information hierzu gibt der ZWW im letzten Quartal dieses Jahres, so Kippig.

Wasserwerk „St. Katharina“ hat riesige Baugrube

Derzeit finden größere Bauarbeiten im Wasserwerk „St. Katharina“ in Raschau/Langenberg statt. Dieses Wasserwerk, in dem jährlich 1,38 Mio. m³ Wasser gefördert und aufbereitet werden, erhält einen neuen Reinwasserbehälter mit einem Fassungsver-

mögen von 1.600 m³. Der neue Reinwasserbehälter wird dabei in zwei gleich große Kammern mit 800 m³ Inhalt gebaut und löst den alten Behälter mit einem Fassungsvermögen von 150 m³ ab. In einer riesigen Baugrube, umrandet mit tiefen Bohr-

pfahlwänden, wird derzeit das Fundament der zwei neuen Kammern und des zukünftigen Schieberhauses mit Zu- und Ablauf errichtet. Die Kosten des Gesamtprojektes liegen bei 2,86 Mio. € brutto. Baufertigstellung soll Jahresende 2018 sein.



Sammlerbau in Waschleithe

In einer Tiefenlage von knapp vier Metern erfolgt derzeit der Bau eines Schmutzwassersammlers der Nenngröße DN 200 zwischen der Kreuzung Mühlberg bis zum Parkplatz/Ortseingang von Waschleithe (aus Richtung Langenberg kommend). Parallel zu dieser Baustelle wurde im hinteren Teil des Parkplatzes links am Ortseingang von Waschleithe mit dem Bau einer Kläranlage begonnen. „Diese Gruppenkläranlage wird als Scheibentauchkörperanlage mit Vorklärbehälter mit einer Kapazität für 350 Einwohnergleichwerte gebaut“, so der Geschäftsführer des ZWW,

Dr. Frank Kippig. Nach Fertigstellung der Kläranlage und des Schmutzwassersammlers im unteren Bereich von Waschleithe soll der bestehende Sammler des Mühlberges in der Kreuzung Mühlberg/Talstraße auf das neue System aufgebunden werden. In einem zweiten Bauabschnitt wird dann der neu errichtete Sammler auf der Talstraße von Kreuzung Mühlberg bis Talstraße Nr. 49 verlängert und ein zusätzlicher 50 Meter langer Regenwassersammler der Dimension DN 500 gebaut. Als Baufertigstellung der 761.000 € teuren Baumaßnahme plant der ZWW den

15.11.2017, wobei einzelne zwischenzeitlich fertige gestellte Bauabschnitte auch wieder früher für den Verkehr frei gegeben werden. Bereits im zeitigen Frühjahr 2018 will der ZWW einen 580 Meter langen Schmutzwasserkanal und einen 400 Meter langen Regenwasserkanal in der Beierfelder Straße und einen 340 Meter langen Schmutzwasserkanal auf dem Mühlberg von Hausnummer 19 bis Hausnummer 45 in Waschleithe errichten. Bis zum Winter 2018 soll alles fertig sein, so Kippig. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme über alle drei Jahre belaufen sich auf 2,2 Mio. €.



Fotos (2): Carsten Wagner

1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 11. Dezember 2013 des Zweckverbandes Wasserwerke Westertal über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung – KostS) vom 21. Juni 2017

Aufgrund von § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG), § 47 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerke Westertal (ZWW) am 21. Juni 2017 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung – KostS) vom 11. Dezember 2013 beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zur Kostensatzung erhält folgende Fassung:

Ifd. Nr.	Amtshandlung*	Gebühr*
1. Genehmigungen		
1.1.	einfache Schachtgenehmigung (Trinkwasser)*	16,00 €
1.2.	einfache Schachtgenehmigung (Abwasser)	19,00 €
1.3.	einfache Schachtgenehmigung für Trink- und Abwasser	26,75 €
1.4.	Anschlussgenehmigung (Trinkwasser) mit Abnahme* 145,00 €	
1.5.	Einleiterlaubnis einschließlich Erstabnahme (Abwasser) bei erstmaligem leitungsgebundenen Anschluss	78,00 €
1.6.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen, andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten und weitere technologische Stellungnahmen im Bereich Trinkwasser* sowie Abwasser	5,00 € bis 500,00 €
1.7.	Nachträgliche Auflagen, Rücknahmen bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung nach 1.6. im Bereich Trinkwasser* sowie Abwasser	5,00 € bis 250,00 €
1.8.	Stellungnahme zur Trinkwasserversorgung für ein Anschlussgrundstück*	74,00 €
1.9.	Stellungnahme zur Abwasserbeseitigung für ein Anschlussgrundstück	39,00 €
2. Sonstige Anordnungen zur Erfüllung einer satzungsgemäßen Verpflichtung		
3.1.	separate Abnahme der Grundstücksentwässerung	39,00 €
3. Abnahmen		
3.2.	Erfassung von absetzbaren Wassermengen nach § 24 Abs. 2 AbwS je zusätzlichem Wasserzähler (jährliche Ablesung, Erfassung, Abrechnung im Gebührenbescheid)	6,50 €
3.3.	Abnahme separater Wasserzähler, Verplombung eines Wasserzählers zur Ermittlung absetzbarer Wassermengen (§ 24 Abs. 2 AbwS)	16,25 €
4. Sperren von Hausanschlüssen nach § 10 Wasserversorgungssatzung		
		74,40 €
5. Fristverlängerungen		
5.1.	Verlängerung der Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde im Bereich Trinkwasser* sowie Abwasser	1/10 bis 1/4 der für die Genehmigung vorgezogenen Gebühr mind. 5,00 €
6. Allgemeines		
6.1.	Anfertigen von Vervielfältigungen mit Lichtpaus-, Fotokopier- u. ähnlichen Geräten bis Format DIN A4 – erste Seite	0,50 €
	jede weitere Seite	0,20 €
	im Format DIN A3 – erste Seite	1,00 €
	jede weitere Seite	0,50 €
	bei größeren Formaten	bis zu 12,70 €
6.2.	Zweitausfertigungen von Genehmigungen, die auf Antrag erteilt werden	5,00 € bis 25,00 €
6.3.	Einsicht in Akten, Karteien, Register und dgl. soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn keine anderen Gebühren vorgesehen sind	5,00 €

* Hinweis: Soweit die Amtshandlungen, die den in dieser Satzung festgelegten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, ist die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.“

Artikel 2
Diese Satzung tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

Schwarzenberg, den 21. Juni 2017
Zweckverband Wasserwerke Westertal

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Nach § 47 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem ZWW unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schwarzenberg, den 21. Juni 2017
Zweckverband Wasserwerke Westertal

Bürgermeister Joachim Rudler
Verbandsvorsitzender